

In der Gegenwart äußert sich das internationalistische Wesen des Sowjetstaates und des Sowjetrechts vor allem in folgendem: In der UdSSR ist die entwickelte sozialistische Gesellschaft geschaffen. In dem Maße, wie sie ständig weiter vervollkommen wird und in untrennbarem Zusammenhang damit die materiell-technischen Grundlagen des Kommunismus errichtet werden, wie die materiellen und geistigen Potenzen der Völker der UdSSR auf allen Gebieten gestärkt und vom Sowjetvolk selbstlos im Interesse von Sozialismus, sozialem Fortschritt und Frieden in der ganzen Welt eingesetzt werden, wächst die Rolle des Sowjetstaates als Bahnbrecher des gesellschaftlichen Fortschritts. So vermittelt die mehr als sechzig jährige Entwicklung der UdSSR wichtige Erkenntnisse über das internationalistische Wesen des sozialistischen Staates, die für jede nationale Abteilung der internationalen Arbeiterklasse von großer Bedeutung sind.

*Die Herrschaft des Proletariats in einem Lande kann erst dann als endgültig und gesichert betrachtet werden, wenn die Diktatur des Proletariats aus einer nationalen zu einer internationalen Erscheinung geworden ist, wenn dem Sieg der sozialistischen Revolution in einem Lande die Machtübernahme durch die Arbeiterklasse in einer ganzen Reihe von Ländern folgt. Als nach dem zweiten Weltkrieg das sozialistische Weltsystem entstand, wurde die Diktatur des Proletariats zu einer internationalen Erscheinung.* Damit prägte sich das internationalistische Wesen jedes einzelnen sozialistischen Staates weiter aus. Im engen Bündnis mit dem Sowjetstaat wirkt nun eine Anzahl weiterer sozialistischer Staaten, deren gemeinsames Handeln die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zunehmend bestimmt. Der proletarische Internationalismus wird in Gestalt des sozialistischen Internationalismus in den Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten angewendet und ausgestaltet.<sup>4</sup> Gegenseitige brüderliche Hilfe, umfassende Solidarität und Unterstützung, enge Koordinierung und Abstimmung der Politik in allen Bereichen, strikte Achtung der Gleichberechtigung, der Souveränität und der Integrität jedes sozialistischen Staates bilden die Grundlage des gemeinsamen Handelns der sozialistischen Staaten.

Die objektiven Grundlagen für das Zusammenwirken der sozialistischen Staaten entwickeln und erweitern sich ständig. Die gemeinsame Zielstellung — Errichtung der kommunistischen Gesellschaftsformation unter Führung der marxistisch-leninistischen Parteien — und das gemeinsame Interesse an der Verteidigung der revolutionären Errungenschaften, der Sicherheit und Unabhängigkeit führen die sozialistischen Staaten immer fester zusammen. In dem Maße, wie die einzelnen sozialistischen Länder bei der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft voranschreiten, erweitert sich der Bereich gemeinsamer Interessen zwischen den sozialistischen Staaten, werden die Grundlinien der weiteren sozialökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung immer mehr aufeinander ausgerichtet. Das ist gegenwärtig besonders sichtbar im ökonomischen Bereich, zeigt sich aber auch auf anderen Gebieten.

Die Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten vollzieht sich in vielfältigen Formen. Ob im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe oder in der Organisation des Warschauer Vertrages, ob über die zweiseitigen Beziehungen auf der Grundlage der Verträge über Freundschaft und Zusammenarbeit, die wachsen-

4 Vgl. Völkerrecht. Lehrbuch, Teil I, Berlin 1973, S. 190 f.